

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete

Kurz vor der Mai-Landtagssitzung, in der unter anderem das **Wahlalter 16** zur Debatte steht, möchten wir – die Junge Liste – noch ein letztes Mal alle gesammelten Bedenken bezüglich dieser Thematik auf ein Dokument bringen. Die untenstehende Argumentation wurde in den letzten zwei Jahren sorgfältig in intensiver Arbeit gesammelt und für Sie zusammengestellt. Wir sind uns sicher, den Grossteil, wenn nicht die Gesamtheit, der im Land stattfindenden Diskussion zusammengefasst zu haben. Da wir am Ende all dieser Ausführungen immer noch zu 100% hinter unserem Anliegen stehen können, hoffen wir, dass Sie sich kurz die Zeit nehmen und unser Dokument für ihren Meinungsbildungsprozess herbeiziehen werden.

Wir haben gehört, dieser Prozess sei bei einzelnen Abgeordneten bereits abgeschlossen, weswegen man sich nicht mehr mit unserer Argumentation auseinandersetzen müsse oder wolle. Wir bitten gerade diese Abgeordneten, sich noch einmal genau zu überlegen, ob ihre Meinung auf demokratietheoretischen und empirischen Fakten beruht, oder, ob ihnen ein mulmiges Bauchgefühl von einem "Ja" zum Wahlalter 16 abrät. Letzteres können wir Ihnen nämlich auf den folgenden Seiten nehmen.

Anderenorts haben wir von vereinzelt Erfahrungen mit Jugendlichen gehört, die zu generalisierenden Annahmen wie "(Diese) Jugendliche(n) wollen gar nicht wählen" führen. Hier sei darauf hingewiesen, dass gerade die Senkung des Wahlalters dazu führt, Jugendliche zu politisieren – doch dazu unten mehr. Was bei diesem Punkt allerdings wichtiger ist: Solche Annahmen können gerade in der Arena der institutionalisierten Politik gefährlich werden. Wir bitten die Landtagsabgeordneten in diesem Fall, ihre Haltung bezüglich der Jugend Liechtensteins noch einmal kritisch zu reflektieren.

Zuletzt möchten wir darauf hinweisen, dass Sie eine ausführliche Begründung **für** das Wahlalter 16 auf dem Motionstext vorfinden. Aufgrund dessen soll im Folgenden der Fall für die Senkung des Wahlalters nur kurz skizziert werden, während wir in einem zweiten, intensiveren Teil auf die vermeintlichen Probleme eingehen werden. Wir bitten Sie inständig, sich unsere Replik bezüglich dieser Punkte durchzulesen. Es wäre schade, wenn diese Bedenken unreflektiert ihren Weg in die Landtagsdiskussion fänden, obwohl wir sie zuvor bereits ausführlich diskutiert haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir sind uns sicher, dass wir zusammen mit Ihnen einen grossen demokratischen Gewinn für Liechtenstein erzielen werden.

Zuversichtlich,

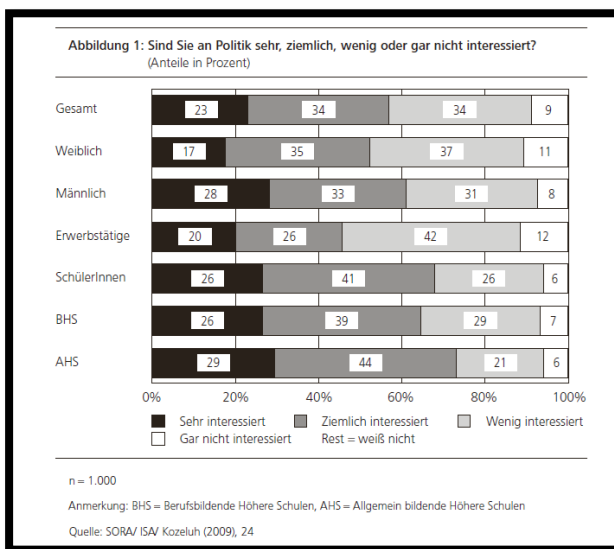
die Junge Liste

0. Zusammenfassung

Jugendliche im Alter von 16 Jahren können und wollen wählen. Ein Wahlalter ab 16 politisiert Jugendliche nachhaltig und motiviert sie, dies auch mit Altersgenoss:innen zu machen. Ungerechtigkeiten, die durch den demographischen Wandel entstehen, kann zumindest teilweise entgegengewirkt werden. Entgegen der Meinung mancher Leute sind Jugendliche in der Lage, einen qualitativ hochwertigen Meinungsbildungsprozess zu durchlaufen. Kurzum wäre die Senkung des Wahlalters eine Win-Win-Situation für alle Generationen und eine grosse Bereicherung für die liechtensteinische Demokratie.

1. Was für ein aktives Wahlalter 16 spricht

Eine fast ausreichende Begründung, das aktive Wahlalter auf 16 zu senken ist folgender: **Jugendliche können und wollen wählen!** Dies ist beispielsweise eindrücklich an der repräsentativen Studie von Perlot & Zandonella (2009) zu erkennen, welche im Folgenden öfters



zitiert wird. Zum politischen Interesse, auch ausserhalb von Wahlen und Abstimmungen, verweisen wir auf die bildliche Darstellung ihrer Umfrage in Abbildung 1. Dass ihre Meinungsbildung qualitativ der von älteren Altersgruppen gleicht – und zwar so, dass kein erkennbarer Unterschied vorhanden ist – kann durch andere Studien belegt werden.

Dass 16- und 17-Jährige, genauso wie ältere Jahrgänge, Teil unserer Gesellschaft sind und sie sowohl über die geistige

Fähigkeit als auch über die Medienkompetenz verfügen, sich eine fundierte politische Meinung zu bilden, sollte Grund genug sein, sie am politischen Geschehen teilhaben zu lassen.

Zudem hat sich Liechtenstein laut **Kinderrechtskonvention** dazu verpflichtet, Kindern und Jugendlichen unter 18 Gehör zu schenken. Deshalb wollen wir auch darauf hinweisen, dass **die liechtensteinische Regierung der UN-Kinderrechtskommission dieses Jahr Rechenschaft über ihre Bemühungen für Kinderrechte ablegen muss, und dass unter anderem die Bemühungen um das Wahlalter 16 in die List of Issues aufgenommen**

wurde. Es wäre also für alle Seiten – sowohl die Regierung(sparteien) als auch für die Jugend Liechtensteins – ein Gewinn, wenn diese Vorlage Anfang Mai durch den Landtag käme.

Demokratie ist eine Gewohnheitssache (vgl. ebd.: 425, Plutzer 2002: 42). Je früher – und öfter – ich wähle, desto wahrscheinlicher ist nicht nur, dass ich auch in Zukunft wählen werde, sondern auch, dass ich mich für Wahlen zur Verfügung stelle. Ein Vorteil, der gerade in Liechtenstein zum Aufhorchen veranlassen sollte! Ein anhaltendes Politikinteresse nach der Einführung des Jugendwahlrechts wurde auch in Österreich festgestellt (vgl. Zeglovits & Zandonella 2011). Ein weiterer wichtiger und interessanter Nebeneffekt, den die beiden Wissenschaftlerinnen bemerken: Es ist **ein Hauptanliegen dieser Jugendlichen, uninteressierte Altersgenoss:innen zu politisieren**, was den Effekt noch verstärkt.

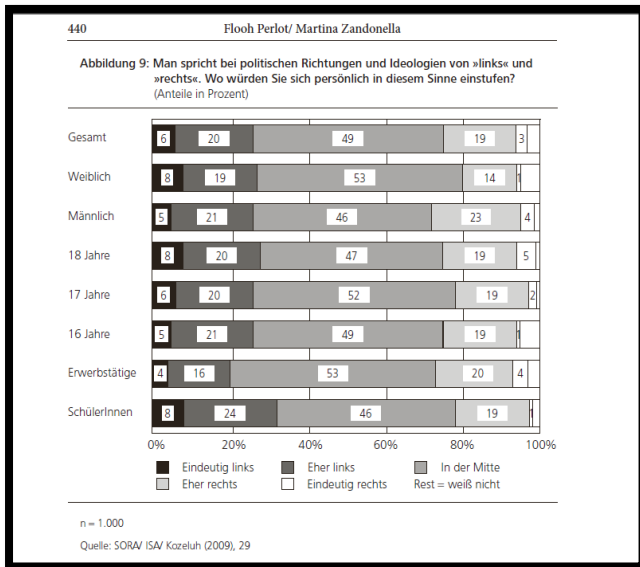
Dem **Demographischen Wandel** wollen wir an dieser Stelle nicht mehr zu viel Platz widmen, da gerade die Abgeordneten sich gut mit dieser Thematik auskennen. Da allerdings viele Probleme, die sich aus dieser Entwicklung ergeben, nur mit zukunftsorientierten Ansätzen gelöst werden können, bitten wir Sie, den Jugendlichen das Mitentscheidungsrecht für ihre Zukunft zu gewähren. Die älteren Generationen sind schon lange überrepräsentiert und die jungen Stimmen werden allzu selten wahrgenommen.

Eine Politik, die unserer Jugend eine Zukunft beschert, die sie nicht mitgestalten darf, eine Politik, der sie sagt: "Wir wissen was wir wollen, wir wollen stimmen, wir wollen wählen." und die es ihnen trotzdem abspricht, der kehrt sie früher oder später den Rücken. **Einer Politik, die einen ignoriert, schenkt man kein Vertrauen.** Die kommenden Generationen werden Ihnen danken, wenn Sie am 4. Mai die Motion für das aktive Wahlalter 16 der Regierung überweisen.

2. Sorgen der Bevölkerung

Wir nehmen eine Verfassungsänderung und eine Herabsetzung des Wahlalters keinesfalls auf die leichte Schulter. Doch was wir bei der Unterschriftensammlung für unsere Petition bemerkten, war, dass Personen, welche zuerst Vorbehalte anmeldeten, unserer Idee immer mehr abgewinnen konnten, je länger sie mit uns diskutierten. Im Folgenden sollen alle Sorgen der Bevölkerung aufgelistet werden – zusammen mit der Replik, die wir der jeweiligen Kritik entgegenbringen. Um die Lektüre zu erleichtern, werden diese Aussagen zusammen mit der Replik listenhaft aufgeführt. Um Wiederholungen zu vermeiden, sollen nur solche Argumente aufgelistet werden, welche nicht unter Punkt 3 ("Sorgen der Abgeordneten") aufgeführt sind.

a. "Jugendliche sind links(-radikal), ihr wollt doch nur Stimmen"



Antwort: So sehr wir – die JL – uns dies vielleicht wünschen würden, stimmt die Aussage nicht. Und das ist auch gut so, es geht hier ja schliesslich um Demokratie, nicht um Populismus. Wiederum können wir uns dazu die Studie von Perlot & Zandonella ansehen. Die Abbildungen 9 & 10 der Studie zeigen eindeutig, dass gerade die extremeren Positionen bei den beiden relevanten Jahrgängen eher unbeliebter sind als bei den 18-Jährigen. Gerne können Sie sich die Studie noch genauer ansehen. Sie werden bemerken,

dass Jugendliche keineswegs radikalere Meinungen haben.

Eine ähnliche empirische Untersuchung gibt es für Liechtenstein leider nicht. Allerdings können wir uns die Auswertung der Nachwahlbefragung von Christian Frommelt et al. (2021) in

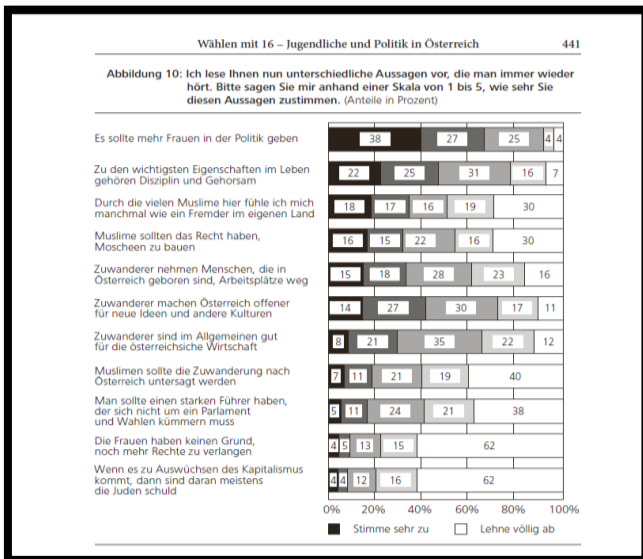


Tabelle 4 ansehen. Die besten Resultate bei den jüngsten Wähler:innen erzielen die beiden Regierungsparteien. Darauf folgt die Freie Liste mit durchschnittlich 10% Abstand. Allerdings ist es ohnehin nicht von Belangen, welche Gruppe wie wählt. Einer Bevölkerungsgruppe auf Grund ihrer politischen Meinung das Partizipationsrecht zu verwehren wäre undemokratisch.

Tabelle 4: Wahlentscheid nach soziodemografischen Merkmalen (in % der Teilnehmenden (gewichtete Resultate))

Merkmale	Wahlentscheid					n
	FBP	VU	FL	DU	DpL	
Total	36	36	13	4	11	1'888
Geschlecht						Cramers V = .10*
Männer	35	35	12	6	12	1'165
Frauen	36	37	14	3	10	723
Alter						Cramers V = .09*
18–24 Jahre	36	31	23	4	5	170
25–34 Jahre	33	35	19	3	10	330
35–49 Jahre	36	38	12	4	10	575
50–64 Jahre	38	32	11	5	15	546
65+ Jahre	35	41	8	5	12	267
Bildungsgrad (Schulabschluss)						Cramers V = .12***
obligatorische Schule	37	34	16	6	6	47
berufliche Grundausbildung	33	40	9	5	13	522
höhere Fach- und Berufsschule	40	32	11	4	13	474
Maturität, Fachhochschule, Uni	41	28	23	2	6	845

Bemerkungen: Angegeben sind die ungewichteten Fallzahlen (n). Um die Signifikanz zu ermitteln, wurde Pearsons Chi-Quadrat-Test ermittelt. *** stehen dabei für eine Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als einem Promille, ** für eine solche unter einem Prozent und * für eine solche unter 5%. Cramers V wiederum gibt die Stärke eines Zusammenhangs an, wobei 0 für keinen Zusammenhang steht, während ein Wert von 1 für den höchst unwahrscheinlichen Fall eines perfekten Zusammenhangs steht.

Quelle: Wahlumfrage Liechtenstein-Institut 2021, gewichtete Resultate.

b. "Jugendliche sind (durch das Internet) leicht zu beeinflussen"

Antwort: Wir sprechen hier von der Generation der Digital Natives, welche den Umgang mit dem Internet ausführlich in der Schule lernen. Ältere Generationen, welche ähnlich oder mehr auf solche Fake-News oder Meinungsbildende Inhalte anfällig sind, hatten diesen Unterricht nicht.

Populistische Institutionen – Medien, Parteien etc. – stellen zwar ein allgemeines Problem dar, allerdings ist ihr Einfluss auf die Meinungsbildung meist in ihrer jeweiligen Zielgruppe am stärksten.

c. "Jugendliche wollen wählen, müssen aber nicht mit den Konsequenzen der eigenen Handlungen leben"

Antwort: Diese Aussage ist auf mehreren Ebenen falsch. Natürlich müssen Jugendliche mit den Konsequenzen der eigenen Handlungen leben. Neben sozialen Konsequenzen, die jeder Mensch erfährt, können bei Straftaten auch für Jugendliche strafrechtliche Konsequenzen folgen. Gerade in der politischen Arena müssen Jugendliche *natürlich* mit den Konsequenzen ihrer Entscheidungen leben. Die momentane Situation stellt eine viel grössere Ungerechtigkeit dar: Jugendliche, welche das Interesse und die Kompetenz zu wählen hätten, müssen mit den Konsequenzen jener Entscheidungen leben, welche eine Gesellschaft ohne ihren Einbezug gefällt hat.

Die Konsequenzen der politischen Entscheidungen erfährt man ausserdem nicht durch strafzivil-, oder privatrechtliche Verfolgung. Das Fehlen dieser Mündigkeit ist daher kein Argument gegen das Wahlalter 16 sondern allerhöchstens ein «Schönheitsfehler». Dieser Schönheitsfehler ist aber im Hinblick auf die wachsende Demokratie und die nachhaltigeren Entscheidungen definitiv hinzunehmen, ja sogar zu begrüßen.

d. "Was die Aalta wählen"

Antwort: Dieses Argument wollen wir kurz auflösen: Wenn es hier darum geht, dass Kinder von ihrem Elternhaus beeinflusst werden, so geschieht dies wohl unabhängig von ihrem Alter. Das soziale Umfeld gehört zum Meinungsbildungsprozess genauso dazu wie die Nachrichten und der Schulunterricht.

Wenn es darum geht, dass Eltern den Stimmzettel – gesetzeswidrig – für ihre Kinder ausfüllen, so haben wir es mit einem anderen Problem zu tun: Der besagte Elternteil macht sich nämlich strafbar.

e. "Jugendliche haben zu wenig Lebenserfahrung"

Antwort: Hier lässt sich natürlich darüber diskutieren, ob sich "Lebenserfahrung" auf dem Stimmzettel widerspiegelt. Allerdings sind die Optionen auf dem Stimm- und/oder Wahlzettel limitiert. Wird der Landtag gewählt, ist Lebenserfahrung weniger von Bedeutung als ein qualitativ hochwertiger Meinungsbildungsprozess. Dass Jugendliche hier kaum bis nicht von älteren Generationen abweichen, lässt sich in mehreren wissenschaftlichen Papern nachlesen (vgl. Perlot & Zandonella 2009). Die fehlende Lebenszeit wird zudem durch die längere Betroffenheit von den heutigen Entscheidungen ausgeglichen. Deshalb ist es so wichtig, Jugendliche mitwählen zu lassen.

f. "Wenn ich daran denke wie ich war...", "Wenn ich an meine Kinder denke..."

Es ist fast nicht zu glauben, wie oft wir diesem Argument auf der Strasse begegnet sind. Oft kam es von Eltern, welche ihre Kinder dabei hatten und auf sie deuteten, während sie darüber sprachen, dass ihnen so etwas nicht zuzutrauen wäre.

Antwort: Die meisten Jugendlichen informieren sich dann über Politik, wenn sie mitentscheiden können. Da die Generationen, welche solche Aussagen tätigten, mit 16 oft noch 5 Jahre

von ihrer ersten Wahl entfernt waren, liegt es nahe, dass sie sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht für Politik interessierten. Ausserdem – und darauf spielen die besorgten Eltern hier wohl eher an – muss jugendliche Leichtigkeit von politischer Partizipation getrennt werden. Der erste Wahlzettel wird nicht im ersten Ausgangsrausch oder während dem ersten Liebeskummer ausgefüllt. Ähnlich, wie er heute auch nicht während der ersten Autofahrt mit dem neuen Führerschein ausgefüllt wird.

g. "Nehmt den Jugendlichen doch nicht ihre Jugend."

Antwort: Selbst, wenn sich die Jugendlichen vor ihrer ersten Wahl mehrere Stunden mit den politischen Verhältnissen und Parteien Liechtensteins auseinandersetzen – etwas, was man auch von 18-20-Jährigen nicht erwarten könnte – so wird ihnen mehr genommen, wenn man sie nicht wählen lässt. Ausserdem müssen wir an dieser Stelle anmerken, dass Jugendliche, welche sich nicht für Politik interessieren, nicht wählen werden. Gleich, wie in allen anderen Jahrgängen. Dass man jetzt, wo jüngere Generationen wählen wollen, plötzlich von einer Belastung redet, ist nicht richtig und der Jugend gegenüber unfair.

h. Warum 16? Warum nicht 14? Oder 12? Oder 0?

Antwort: Für 16-Jährige konnten bereits viele Daten gesammelt und wissenschaftlich ausgewertet werden. Ob 14-Jährige ähnliche Bestrebungen aber auch Kompetenzen haben, wird sich in (ferner) Zukunft zeigen. Eine weitere Senkung ist kein Anliegen der JL. Es ist offensichtlich, dass 16-Jährige wegen ihrem Beitrag an der Gesellschaft bessere Voraussetzungen haben, wählen zu gehen. Sätze wie «dann wollt ihr es morgen bei 14 oder 12 Jahren» sind unbegründet und bringen niemanden weiter.

3. Sorgen der Abgeordneten

Die Sorgen der Abgeordneten, welche nicht bereits unter 2. aufgeführt wurden, lassen sich im Wesentlichen zu folgenden drei Aussagen zusammenfassen: (a) "Das Wahlalter von der Volljährigkeit zu trennen ist sinnlos und aufwendig", (b) "Das aktive Wahlrecht soll nicht vom passiven Wahlrecht getrennt werden" und (c) "Das Wahlalter soll nicht ohne einen Ausbau des Politikunterrichts auf 16 gesenkt werden". Im Folgenden soll auch auf diese Punkte eingegangen werden.

a. Volljährigkeit

Antwort: Dass die Volljährigkeit und das Wahlalter zusammenhängen, ist, überspitzt ausgedrückt, ein Zufall. Wenn wir Beispiele aufzählen wollen, welche mit der Volljährigkeit in Verbindung gebracht werden, kommen spontan Dinge wie der Führerschein, der Konsum von Rauschmitteln oder auch die geminderte Strafmündigkeit in den Sinn. Wenn wir uns aber diese drei Punkte genauer ansehen, so wird klar, dass keiner davon mit der Volljährigkeit zusammenhängt. Manche Führerscheine können bereits mit 14, andere erst mit 21 erlangt werden. Zigaretten, Wein und Bier können wir in Liechtenstein bereits mit 16 Jahren erwerben. Und auch die Strafmündigkeit ist nicht per se von der Volljährigkeit abhängig. Wir wollen Jugendliche nicht zu Erwachsenen machen, wir wollen ihnen lediglich ein Recht zugestehen, welches sie empirisch gesehen ausüben können und wollen.

Zudem ist das Stimm- und Wahlrecht (ähnlich wie die Mündigkeit) auch in der Verfassung nicht an die Volljährigkeit gebunden, sondern lediglich an das 18. Lebensjahr (siehe Art. 29, 2.). Somit wäre die Senkung des Wahlalters nicht nur politisch richtig, sondern auch juristisch leicht umzusetzen, da die Volljährigkeit und alle mit ihr assoziierten Konzepte nicht angefasst werden müssen.

b. Aktives und passives Wahlrecht

Wir haben hierzu immer nachgefragt, wo das Problem liege und ausnahmslos konnten wir hierfür keine Begründung bekommen. Deswegen wollen wir hier betonen, dass es sinnvoll ist, dass diese beiden Konzepte verschieden behandelt werden können.

Davon abgesehen, dass Jugendliche in dieser Lebensphase wohl kaum die Zeit und Mittel finden werden, sich einem langwierigen (Nominations- und) Wahlkampf auszusetzen, und abgesehen von den wohl mikroskopischen Erfolgchancen einer 16-jährigen Landtagskandidatin, kämen wir mit der Senkung des passiven Wahlalters zu juristischen Problemen. Ein:e 16-Jährige:r kann keine Dokumente unterzeichnen, wie es ein:e Mandatsträger:in in Parlament, Regierung oder Gemeinderat können muss. Unser Nachbarland Österreich zeigt uns, dass eine Trennung des aktiven und passiven Wahlrechts keinerlei Probleme darstellt.



c. Politikunterricht

Antwort: Wir würden einen Ausbau des Politikunterrichts als Begleitmassnahme begrüssen. Allerdings werden Jugendliche ohnehin in Staatskunde unterrichtet. Diese liefert die Mindestvoraussetzung, um die institutionellen und philosophischen Eckpfeiler der liechtensteinischen Politik kennenzulernen. Da auch die heutigen Wahlberechtigten in ihrer schulischen Ausbildung nicht mehr politische Bildung erfahren durften, entfällt dieses Argument als unabdingliche Voraussetzung für die politische Partizipation in Liechtenstein.

4. Schlusswort

Vielen Dank, dass Sie sich nach bestem Wissen und Gewissen dieser Sache annehmen. Wir haben viel Zeit und Ressourcen für diese Kampagne aufgewendet, weil wir davon überzeugt sind, dass wir mit der Senkung des Wahlalters grosse Gewinne für alle Generationen erzielen werden. 16- und 17-Jährige wollen das Wahlrecht und haben es verdient. Glauben Sie ihnen, wenn sie sagen: Lasst uns mitbestimmen! Wir sind bereit!

Zuversichtlich

Die Junge Liste

Quellen und weiterführende Literatur

- Perlot, F., & Zandonella, M. (2009). Wählen mit 16: Jugendliche und Politik in Österreich. *SWS-Rundschau*, 49(4), 420-445.
- Chan, T. W., & Clayton, M. (2006). Should the voting age be lowered to sixteen? Normative and empirical considerations. *Political studies*, 54(3), 533-558.
- Cook, P. (2013). Against a minimum voting age. *Critical Review of International Social and Political Philosophy*, 16(3), 439-458.
- Zeglovits, E., & Zandonella, M. (2013). Political interest of adolescents before and after lowering the voting age: the case of Austria. *Journal of Youth Studies*, 16(8), 1084-1104.
- Bergh, J. (2013). Does voting rights affect the political maturity of 16-and 17-year-olds? Findings from the 2011 Norwegian voting-age trial. *Electoral Studies*, 32(1), 90-100.
- Leininger, Arndt, and Thorsten Faas. "Votes at 16 in Germany: examining subnational variation." *Lowering the Voting Age to 16*. Palgrave Macmillan, Cham, 2020. 143-166.
- Liechtensteinische Landesverfassung